

Merkblatt 03 - Entsorgung von Künstlichen Mineralfasern (KMF)



Bild: dunkel.berlin



Bild: baubiologie-frenkel-piesch.de

Dämmmaterialien aus künstlichen Mineralfasern fallen beim Rückbau oder der Sanierung älterer Gebäude an. Durch die Bearbeitung können lungengängige Fasern freiwerden. Da diese als krebserregend eingestuft sind, entsteht eine erhebliche Gesundheitsgefahr für Menschen!

Seit dem 01.06.2000 dürfen keine krebserzeugenden Mineralfasern mehr in Verkehr gebracht werden.

Durch die gefährlichen Inhaltsstoffe sind die Künstlichen Mineralfasern (KMF), gemäß der Abfallverzeichnisverordnung als gefährlicher Abfall unter der AVV 170603* eingestuft.

Der Ausbau und das Verpacken der Künstlichen Mineralfasern (KMF) muss durch einen zugelassenen Fachbetrieb nach TRGS 521 erfolgen.

Annahmekriterien:

- Die Künstlichen Mineralfasern (KMF) müssen aus privaten Haushalten oder Kleingewerbebetrieben des Landkreises Altenkirchen stammen (Dokumentation erfolgt über die Annahmeerklärung für KMF).
- Die Künstlichen Mineralfasern (KMF) müssen luftdicht in dafür zugelassenen Gewebe-Big Bags für KMF verpackt werden.
- Die Anlieferungsmenge ist auf **5 m³** beschränkt.

Merkblatt 03 - Entsorgung von Künstlichen Mineralfasern (KMF)



Achtung:

Die Anlieferung kann nur nach schriftlicher Terminvereinbarung (Vorlaufzeit mindestens ein Werktag) unter abfallberatung@awb-kreis-ak.de und unter Einhaltung der Annahmekriterien erfolgen!

Unverpackte oder falsch verpackte Künstliche Mineralfasern (KMF) sind von der Annahme ausgeschlossen und es erfolgt eine Zurückweisung!

Es besteht nicht die Möglichkeit, diese Abfälle am Betriebs- und Wertstoffhof zu verpacken!

Anlieferungszeiten Betriebs- und Wertstoffhof Nauroth:

Mo. – Fr. 8.30 – 15.30 Uhr

Stand: 09/2022

Abfallwirtschaftsbetrieb Landkreis Altenkirchen
Parkstraße 8, 57610 Altenkirchen Tel.: 02681 81-3070 Fax: 02681 81-3000
Mail: abfallberatung@awb-kreis-ak.de Web: www.awb-ak.de